

Weiber

ZEIT

zur Wahl



**Politik ist eine viel zu ernste Sache,
als dass man sie allein den Männern überlassen könnte**

Zitat: Käthe Strobel (1907 - 1996), ehem. Bundesministerin

Vor 90 Jahren wählten Frauen erstmals in Deutschland – mit großem Enthusiasmus. Rund 82% der wahlberechtigten Frauen nutzten 1919 ihr Recht und gingen zur Wahl! Von solch hoher Wahlbeteiligung können wir heute nur träumen.

Dabei hat Käthe Strobel nach wie vor Recht. Politik sollte in der Tat nicht den Männern überlassen werden. Zur Bundestagswahl am 27. September 2009 sind auch rund 3 Mio. Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung aufgerufen.

Da spezielle Fragen von Frauen mit Behinderung auf Wahlveranstaltungen oder in Programmen meist nicht thematisiert werden, hat Weibernetz den großen 5 Parteien gezielte Fragen aus Frauensicht gestellt. Die Antworten sind (in alphabetischer Reihenfolge der Parteien) auf den nächsten Seiten zu lesen.

Doch zunächst ein Rückblick:

Was hat sich in dieser Regierungszeit für Frauen mit Behinderung verbessert?

- Der Haupterfolg der letzten vier Regierungsjahre besteht in der Mitarbeit an der Behindertenrechtskonvention und schließlich ihrer Ratifizierung. Speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderung hat die deutsche Regierungsdelegation Vertreterinnen von NGO's in ihrer Forderung nach einem eigenen Artikel für Frauen in der Konvention unterstützt.

Wahl 2009
Two female symbols (a circle with a vertical line and a horizontal crossbar) with a red 'X' mark over each one, positioned below the text 'Wahl 2009'.

- Der Schutz vor Diskriminierungen durch die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurde gestärkt.
- Infolge des neuen `Aktionsplans II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen` starteten diverse Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Darunter z.B. eine Studie zu Gewalt gegen Frauen, das Projekt: Frauenbeauftragte in Einrichtungen sowie das Projekt: Laut(er) starke Frauen.

Die Gesundheitsreform hat keine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung gebracht. In der Pflegereform wurde kein Recht auf Wahl der Pflegeperson verankert.

Im Koalitionsvertrag von 2005 hatte sich die große Koalition u.a. auch auf die geschlechtsspezifische Erstellung von Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenstatistiken sowie eine Stärkung der Erziehungsverantwortung und –fähigkeit von Eltern geeinigt. Diese Hausaufgabe blieb unerledigt.

Anforderungen für die nächste Regierung

In der nächsten Legislaturperiode stehen wiederholt Herausforderungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung an. Zum Teil geht es um Themen, die uns schon lange das Leben schwer machen und die nach wie vor nicht geregelt sind. Elternassistenz und Frauenpflege sind hier nur zwei Stichpunkte. Expertisen und Lösungsansätze für diese Probleme liegen auf dem Tisch. Jetzt muss gehandelt werden! Und natürlich muss die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auf der politischen Agenda stehen. Denn über Menschenrechte kann nicht verhandelt werden!

Forderungen der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.:**Volle Menschenrechte für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Deutschland!**

- Es muss ein Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung und mit Beteiligung der Interessenvertretungen behinderter Frauen erstellt werden!

Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung!

- Alle Hilfesysteme (Notrufe, Beratungsstellen, Frauenhäuser) müssen barrierefrei zugänglich sein!
- Es müssen verbindliche Interventionspläne zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung geschaffen werden (u.a. in der Behindertenhilfe)!
- Der Rechtsanspruch auf flächendeckende Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins (Selbstbehauptung) muss endlich einlösbar sein!
- Das Recht auf Wahl der Pflegeperson („Frauenpflege“) muss verankert werden!

Assistenz und Unterstützung für Alle!

- Der Anspruch auf „Elternassistenz“ muss rechtlich verbindlich geregelt werden!
- Ein bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Assistenzleistungsgesetz muss geschaffen werden!

Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderung!

- Öffentliche Mittel zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, z.B. Ausgleichsabgabe, Arbeitsmarktprogramme müssen geschlechtergerecht eingesetzt werden („Gender-Budgeting“)!
- Arbeitsmarktstatistiken schwerbehinderter Menschen müssen geschlechtsdifferenziert veröffentlicht werden!
- Es muss über eine geschlechtergerechte Quote zur Verminderung der Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderung nachgedacht werden.

Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung!

- Eine barrierefreie und geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung muss gewährleistet werden!

Brigitte Faber und Martina Puschke

Anmerkung: Aus Platzgründen können die Antworten auf Frage 2 (Beteiligung behinderter Frauen) nicht abgedruckt werden. Alle Fragen und Antworten unter www.weibernetz.de



1. Die neue UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Vertragsstaaten in der Präambel und Artikel 6 sowie weiteren Artikeln auf, gezielte Maßnahmen gegen mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vorzunehmen. Sieht Ihre Partei frauenspezifische Maßnahmen vor, um die Konvention umzusetzen? Wenn ja, welche?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen neben Prinzipien einer selbstbestimmten Teilhabe, der Personen- statt Institutionenförderung sowie des behinderungsbedingten Nachteilsausgleichs einen Schwerpunkt auf die Belange behinderter Frauen. Unter der Prämisse, die volle Entfaltung zu sichern sowie die Autonomie von Frauen zu fördern und zu stärken gibt es viele frauenspezifische Maßnahmen, die es umzusetzen gilt. So setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, dass alle Frauen und Mädchen mit Behinderungen den gleichen Anspruch auf Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit wie Menschen ohne Behinderung haben. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Noch heute gibt es gesetzlich unterschiedliche Strafrahmen. Wir fordern eine rechtstaatliche Untersuchung, um herauszufinden, inwiefern auch heute noch der sexuelle Missbrauch behinderter Menschen strafmildernd beurteilt wird. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Elternassistenz für behinderte Eltern ein, sowie den Anspruch auf eine gleichgeschlechtliche Pflegekraft.



Zu Frage 1 und 3: Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis von Menschen und seine unantastbare Würde, die für alle Menschen gleich ist. Diskriminierung richtet sich gegen die Würde eines jeden Menschen. Wir setzen uns dafür ein, die Interessen der Frauen und Mädchen mit Behinderung auf menschenwürdiges diskriminierungsfreies Leben zu sichern. Dieses Benachteiligungsverbot ist auch im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Darüber hinaus müssen sich politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Jahr 2009 den Antrag „Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern“ in den Deutschen Bundestags eingebracht und beschlossen. Darin wird ein zielgruppenspezifisches Aufklärungs- und Informationsmaterial sowie Sexualaufklärung und Sexualerziehung für Menschen mit Behinderungen gefordert. So sollen vor allem Frauen und Mädchen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung befähigt werden, sich gegen gewaltsame oder sexuelle Handlungen zur Wehr zu setzen und diese anzuzeigen. Darüber hinaus ist es für uns wichtig, dass der Zugang zu psychologischer und psychotherapeutischer Behandlung für die Frauen und Mädchen mit Behinderungen gesichert wird. Es muss gewährleistet sein, dass Betroffene barrierefreie Angebote wahrnehmen können. Projekte wie das „Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Menschen mit Lern-/geistiger Behinderung“ der Caritas Paderborn unterstützen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Mit dem Antrag greift die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen wichtigen Punkt der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf. Vor dem Hintergrund des Artikels 6 der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen wird die mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen anerkannt und die Bundesregierung zur Handlung aufgerufen.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass bereits die CDU/CSU-Fraktion im Zuge der Überarbeitung des Sexualstrafrechts in der letzten Wahlperiode einen Antrag im Rechtsausschuss vorgelegt hatte, in dem gefordert wurde, die Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Menschen als Verbrechen einzustufen, nicht nur als Vergehen. Dieser Antrag wurde von der damals rot-grünen Regierungsmehrheit abgelehnt.

DIE LINKE.

DIE LINKE. im Bundestag hat sich in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – ein wertvolles Dokument, das sich geradlinig in die Reihe der Menschenrechtsverträge einfügt - vielfach und konstant mit parlamentarischen Initiativen, Redebeiträgen sowie Pressemitteilungen eingebracht. Dazu gehört zunächst einmal unsere Forderung, die Konvention korrekt zu übersetzen: nicht Integration ist zum Beispiel die korrekte Übersetzung von „inclusion“, sondern Inklusion! Dieser Begriff bedeutet, dass alle Personengruppen und damit natürlich auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen das Recht haben, diskriminierungsfrei und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. DIE LINKE thematisiert regelmäßig, dass Mehrfachdiskriminierungen erkannt und bekämpft werden müssen. In unserer zunehmend vielfältigen Gesellschaft betrifft dies z. B. auch Frauen mit Migrationshintergrund und Behinderung – ein bisher kaum beachtetes Thema. Die Bundesregierung hat angekündigt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention zu erarbeiten. DIE LINKE wird sorgfältig darauf achten, dass dabei alle notwendigen frauenspezifischen Maßnahmen aufgenommen werden. Dazu gehören u. a. Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mehrfachdiskriminierungen, chancengerechte Zugänge zu qualifizierter Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, Aufhebung des Lohngefälles, Bereitstellung von geschlechtergleicher Assistenz, ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser sowie barrierefreie Zugänglichkeit zu Gesundheitsdienstleistungen und allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir setzen zur Erreichung dieser Ziele sowohl auf parlamentarischen Druck als auch auf einen konstruktiven Bewusstseinswandel in der Gesellschaft und bei Verantwortlichen.

Parlamentarische Reden unseres behindertenpolitischen Sprechers im Bundestag, Dr. Ilja Seifert, gegen Diskriminierung von Frauen und Mädchen können Sie gerne nachlesen unter folgenden Links:

<http://www.linksfraktion.de/rede.php?artikel=1362468302> und

<http://www.linksfraktion.de/rede.php?artikel=1327496311>.

Weitere Reden, Pressemitteilungen und Parlamentarische Initiativen unserer frauenpolitischen Sprecherin, Dr. Kirsten Tackmann, sind im Internet zu finden unter dem Link:

http://www.linksfraktion.de/mdb_tackmann.php.

FDP

Die Liberalen

Zu Frage 1-3: Die Liberalen treten entschieden gegen jede Diskriminierung und Intoleranz ein. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht und wesentliches Element der demokratischen Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen müssen ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes und barrierefreies Leben in der Gesellschaft führen können.

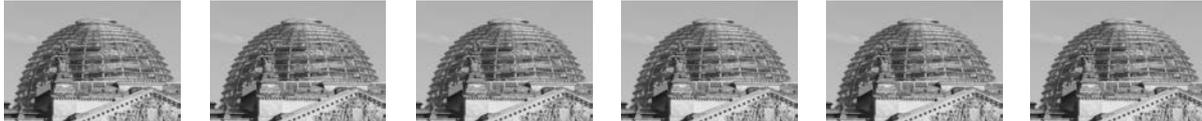
Leider bestehen in Deutschland noch immer erhebliche Defizite in der Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Die Bundesregierung hat es versäumt, in dieser Legislaturperiode das Thema auf die politische Agenda zu setzen. Ein Antrag zum Ende der Wahlperiode mit vielen Prüfaufträgen an die eigene Bundesregierung bestätigt die Konzeptlosigkeit der Koalitionsfraktionen.

Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken. Die FDP steht uneingeschränkt hinter den Zielen. Wir müssen umgehend gemeinsam mit den Betroffenen überlegen, wo die gesellschaftspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen, um Gewalt und sexuelle Übergriffe an Mädchen und Frauen mit Behinderung zu verhindern. Die zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Präventionsarbeit muss verbessert werden. So sind zum Beispiel die im SGB IX neu eingeführten Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Rehabilitationssport in die Praxis umzusetzen, was bis heute leider noch nicht geschehen ist. An der Politik für Frauen und Mädchen mit Behinderung müssen die Betroffenen als mündige und kompetente Partner beteiligt werden.



Gleichstellung von Frauen und Männern ist für die SPD ein zentrales Thema. Nicht nur, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt immer noch weniger verdienen als Männer, sie sind oftmals mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Das gilt natürlich gerade auch für rund 320 Millionen Frauen und Mädchen mit Behinderung weltweit. In Deutschland hat sich die SPD deshalb für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz stark gemacht, das gegen solche Formen von Mehrfachdiskriminierungen vorgeht. In der kommenden Legislaturperiode werden wir mit einem Aktionsplan die notwendigen Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einleiten. Wir wollen Barrierefreiheit in allen Einrichtungen, etwa auch in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen und wir wollen, dass es dort, wo es notwendig ist, einen Anspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege gibt.



2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in besonders hohem Maße von Gewalt betroffen. In der Regel besteht Einigkeit darüber, dass sie besser vor Gewalt geschützt und Hilfsangebote barrierefrei sein müssen. Wie soll der Schutz vor Gewalt und die Schaffung barrierefreier Angebote aus Sicht Ihrer Partei realisiert werden und was tun Sie dafür?



Fernab der Frage des Strafrahmens ist es insbesondere Aufgabe der Prävention, sexualisierte Gewalt zu verhindern. So gibt es verschiedenste Faktoren, die behinderte Frauen und Mädchen besonders verletzlich machen. Fremdbestimmte Abhängigkeit, Diskriminierung, Stigmatisierung sowie Uninformiertheit sind da nur einige Stichpunkte. Das von der rot-grünen Bundesregierung im Rahmen des § 44 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch initiierte Projekt „SELBST – Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen“ hatte zum Ziel, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für behinderte Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb des Behindertensports zu konzipieren. Das Projekt endete im September 2006. Aus der Praxis hören wir jedoch, dass die Übungspläne im Rehabilitationssport nicht zur Anwendung kommen. Dies wollen wir ändern.



Siehe Antwort zu Frage 1



Lippenbekenntnisse darüber, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksamer vor Gewalt geschützt werden müssen, gibt es in der Tat ausreichend. Gekniffen wird in der Regel dann, wenn zur Erreichung dieses Zieles finanziell investiert werden muss. Wir bleiben bei unserer Forderung, dass auf allen politischen Ebenen alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um dieser Personengruppe ein gewalt- und diskriminierungsfreies Leben zu gewährleisten. Dazu gehören sowohl eine ausreichende Finanzierung für pädagogisches und psychologisches Personal in Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen als auch die Bereitschaft bei Verantwortlichen, Gewalttaten gegenüber Frauen und Mädchen – die noch immer häufig bagatellisiert werden – angemessen und konsequent zu ahnden. Nicht hinnehmbar ist, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen strafrechtlich noch immer als weniger schweres Verbrechen gilt. In der laufenden Wahlperiode prangerten wir dies an und werden auch zukünftig auf eine Veränderung dieser diskriminierenden Paragraphen hinwirken. Zur Schaffung von Barrierefreiheit bleibt anzumerken, dass diese mit der UN-Behindertenrechtskonvention zur völkerrechtlichen Pflicht geworden ist und sich die frühzeitige Beachtung dieser Pflicht bei Baumaßnahmen und sonstigen Zugänglichkeitskonzepten langfristig kostensparend auswirken kann, wenn Gebäude u. a. nicht nachträglich umgebaut werden müssen.



Siehe Antwort zu Frage 1



Im Deutschen Bundestag haben wir mit dem Antrag „Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern“ deutlich gemacht, dass uns das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung sehr wichtig ist. Ziel muss es nach Ansicht der SPD sein, dass geschlechts- und behinderungsspezifische Gewalt und Prävention feste Bestandteile in Unterrichtsplänen der Kultusministerien, Ärztekammer und Berufsfachschulen werden.



3. Mütter und Väter mit Behinderungen, die Assistenz bei der Familienarbeit benötigen, sitzen buchstäblich zwischen den Stühlen des SGB VIII, SGB IX sowie SGB XII. Setzt sich Ihre Partei für die Forderung aus den Reihen der Selbsthilfe nach einem rechtlich verankerten Anspruch auf Assistenzleistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen ein? Wenn ja, wie?



Um die besonderen Bedürfnisse von Eltern mit Behinderungen auch außerhalb des Arbeitslebens besser zu berücksichtigen, müssen nach unserer Ansicht die Hilfen für die Pflege und Erziehung eigener oder an Kindesstatt angenommener Kinder als zusätzlicher Bereich der „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ aufgenommen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Elternassistenz behinderter Eltern ein. Die Forderung nach einer Komplexleistung gilt insbesondere dann, wenn auch unabhängig von der Berufstätigkeit von Eltern mit Behinderungen Hilfen zur Mobilität zu fördern sind, hörbehinderte Eltern Verständigungshilfen für Elternsprechtage benötigen, barrierefreie Kindermöbel erforderlich sind oder die Elternschaft nur mit Assistenz oder Anleitung wahrgenommen werden kann.



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Familiengründung. Sie müssen, wie jeder nicht-behinderte Mensch, die Möglichkeit haben, ihren elterlichen Aufgaben nachzukommen. Eltern mit Behinderungen müssen dort, wo Bedarf besteht, entlastet und unterstützt werden. Zwar sind entsprechende Leistungen bereits gesetzlich vorgesehen, aber vor allem Eltern mit Behinderungen geraten sehr häufig in die Zuständigkeitskonflikte zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Die CDU setzt sich für eine eindeutige rechtliche Zuordnung bei der Gewährung der benötigten Hilfen ein. Darüber hinaus wollen wir für betroffene Familien eine langfristige, kompetente, ortsnahe und gegebenenfalls aufsuchende Unterstützung schaffen. Dafür wollen wir die sogenannten „Gemeinsamen Servicestellen“ so stärken, dass sie den Namen auch verdienen und Beratung und Unterstützung aus einer Hand anbieten.



DIE LINKE. Die Zuständigkeitsstreitereien der Leistungsträger, die immer zu Lasten der Anspruchsberechtigten gehen, betreffen neben der Elternassistenz auch die Frühförderung. Bereits zu Beginn der Wahlperiode hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE diesen unseligen Zustand zum Thema gemacht und einen Antrag auf ein Nachteilsausgleichsgesetz (16/3698) eingebracht, in dem wir eine Vereinheitlichung des Behindertenrechts und Leistungsgewährung aus einer Hand fordern. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Natürlich kämpfen wir weiter für angemessene Nachteilsausgleiche und unterstützen auch die Forderung der Behindertenverbände nach einem Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen, wobei auch der Anspruch auf Elternassistenz unmissverständlich festgeschrieben werden muss.



Die FDP bekennt sich zu Selbstbestimmung, Teilhabe, Eigenverantwortung und Subsidiarität. Für die Erziehung von Kindern behinderter Eltern bedeutet dies, dass nach Möglichkeit grundsätzlich die Eltern die Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder übernehmen sollten. In vielen Fällen ist dies jedoch ohne begleitende Assistenz bzw. Hilfsmittel nicht oder nur unzureichend möglich. Elternassistenz ist in diesem Fall eine Hilfe zur Selbsthilfe und trägt den Grundprinzipien von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung Rechnung.

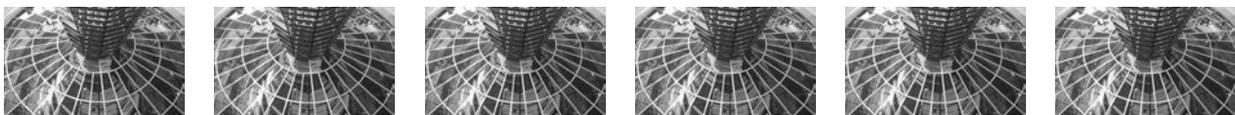
Im Rahmen einer Kleinen Anfrage (BT-Drs. 16/1059) hat die FDP-Bundestagsfraktion bereits im Frühjahr 2006 die Bundesregierung befragt, ob es Pläne zur Unterstützung von Eltern mit Behinderung bei der Familienarbeit gibt. Leider hat die schwarz-rote Bundesregierung dies klar und unmissverständlich verneint.

Für die Liberalen steht fest, dass Eltern mit Behinderung bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden müssen. Dies ist im Interesse sowohl der Kinder als auch der Eltern. Die notwendige Unterstützung behinderter Eltern bei der Familienarbeit darf nicht infolge ungeklärter Zuständigkeiten unterbleiben oder erschwert werden. Die FDP hat deshalb angeregt, im Zuge der wiederholt von der Bundesregierung für diese Legislaturperiode angekündigten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe das Thema Elternassistenz eindeutig zu regeln. Leider ist die Bundesregierung nie richtig in die Debatte um die Eingliederungshilfe eingestiegen.

Die FDP wird dem Thema auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.



Die SPD Bundestagsfraktion hat in einem Positionspapier zur Behindertenpolitik bereits in dieser Legislaturperiode die Einführung eines Anspruchs auf Elternassistenz gefordert. Dieses Ziel werden wir in der kommenden Legislaturperiode konsequent weiterverfolgen. Dazu gehört auch, dass wir das Thema Eltern mit Behinderung öffentlich enttabuisieren wollen.



4. Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag aus der Selbsthilfe, der Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderungen durch die Einführung einer speziellen Frauenquote entgegen zu wirken, z.B. für eine geschlechtergerechte Verteilung der Mittel der Bundesagentur für Arbeit und der ARGEN? Sieht Ihre Partei weitere/andere Maßnahmen vor, um der hohen Arbeitslosigkeit und der frühen Berentung von Frauen mit Behinderungen entgegen zu wirken? Wenn ja, welche?



Insbesondere Frauen mit Behinderung sind von der schlechten Arbeitsmarktlage behinderter Menschen betroffen. Leider fehlt es aber an konkreten Zahlen. Daher fordern wir, die Meldepflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf die Erfassung der Schwerbehinderung auszuweiten. Dies macht eine geschlechtsspezifische Differenzierung möglich. Auch treten wir dafür ein bei allen Trägern des SGB II qualifizierte AnsprechpartnerInnen und Abteilungen einzurichten. Diese sollen einen möglichen Rehabilitationsbedarf von Menschen mit Behinderung erkennen und an die zuständige Agentur für Arbeit weiterleiten. Die Beschäftigungspflichtquote hat sich als zentrales Instrument der Beschäftigungsförderung und -sicherung schwerbehinderter Menschen bewährt. Damit die Finanzierung der Leistungen durch die Integrationsämter auch in Zukunft sichergestellt bleibt, muss die Beschäftigungspflicht der Unternehmen nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von derzeit 5 auf 6 Prozent angehoben werden. Die Forderung nach einer speziellen Quote für schwerbehinderte Frauen sollte Gegenstand weiterer Beratungen um die Beschäftigungspflicht sein.



Die CDU will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebens verwirklichen. Frauen und Männer sollen sich so entfalten können, wie es ihren Begabungen, Wünschen und Neigungen entspricht. Unser Ziel ist die immer noch bestehende Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu beseitigen. Wir halten den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für selbstverständlich und lehnen unterschiedliche Entgelte für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit ab. Dieser Grundsatz gilt auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, wollen wir mit fein gesteuerten Eingliederungszuschüssen die Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt sichern. Die Einführung einer speziellen Frauenquote ist nicht vorgesehen.

DIE LINKE.

DIE LINKE ist für die Erhöhung der Schwerbehindertenquote auf die ursprünglichen sechs Prozent sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Dabei haben wir bisher noch keine spezielle Frauenquote erwogen, sind aber gern bereit, diese mit Ihnen zu diskutieren. In diesem Sinne freuen wir uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen auch in der kommenden Wahlperiode..



Die FDP begrüßt alle Initiativen, die zu mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen führen. Umfangreiche Sonderregelungen für schwerbehinderte Arbeitnehmer laufen jedoch vielfach den eigentlichen Zielen entgegen, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Dies träfe auch auf eine spezielle Frauenquote zu. Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis zeigen, dass nicht selten gut gemeinte gesetzliche Regelungen und Schutzvorschriften eher das Gegenteil von Teilhabe bewirken und Einstellungen verhindern. Am wirkungsvollsten ist immer das persönliche Erleben. Es führt nicht nur Arbeitgebern sondern auch Arbeitnehmern ohne Behinderungen greifbar vor Augen, welche positiven Effekte mit einer Teilhabe motivierter und engagierter Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben verbunden sind. Verbesserungen müssen gelebt und dürfen nicht nur verordnet werden. Einbeziehende Maßnahmen sind deshalb dringend geboten.



Frauen mit Behinderung sind auf dem Arbeitsmarkt in besonderer Weise benachteiligt. Das ist für die SPD nicht hinnehmbar. Deshalb werden wir uns für geschlechtsspezifische Unterstützungsprogramme und eine geschlechtergerechte Mittelverteilung einsetzen.



Was ist los?

29. August

„Wollen hätte ich schon gedurft - nur müssen hab ich mich nicht getraut“

Theaterworkshop frei nach Karl Valentin.

Ort: Heidelberg

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/6511948,

Fax: 0 62 21/ 58 67 79,

e-mail: sabine.dammert@bibeze.de

5. September

„Zusammen ist frau weniger allein“ Soziale Netzwerke aufbauen – wie geht das?“

Plenum des Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW

Ort: Münster

Infos: NetzwerkBüro - Frauen und Mädchen mit Behinderung /chronischer Erkrankung NRW,

Tel.: 0251/51 91 38, Fax: 0251/51 90 51,

e-mail: info@netzwerk-nrw.de

16. September

Seminar „Landtag live“

Eine Kooperationsveranstaltung für Frauen mit Behinderung zwischen der Kanzlei des Hessischen Landtags und dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen.

Ort: Wiesbaden

Infos und Anmeldung: Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, Tel.: 0561 72885-22,

e-mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de

19. September

Rundgang am Holocaust-Mahnmal

Rundgang für Frauen/Lesben mit und ohne Behinderungen. (Kooperationsveranstaltung von Lesbenerberatung e.V., Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. und RuT – Rad und Tat e.V.)

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel. und Fax: 030/61709167,

e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

26. September

Sich erinnern – arbeiten mit der eigenen Biographie

Seminar für Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen, Kassel, in Zusammenarbeit mit CeBeeF – Club Behinderter und ihrer Freunde e.V., Frankfurt

Ort: Frankfurt

Infos: Hessisches Netzwerk behinderter Frauen,

Tel.: 0561/72885-22,

e-mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de

bis Oktober 2009



6. Oktober

Altersvorsorge für Frauen - Ansprüche sichern und zusätzlich privat vorsorgen

Diese Veranstaltung richtet sich an Frauen mit und ohne Behinderung.

Ort: Kassel

Infos und Anmeldung: bei Rita Schroll im Hessischen Netzwerk behinderter Frauen,

Tel.: 0561 72885-22,

e-mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de

ab 16. Oktober

Darf ich bitten

Tanzkurs für Frauen mit Behinderungen immer Freitags.

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel. und Fax: 030/61709167,

e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

17. Oktober

„Ich bin von Kopf bis Fuß auf Leben eingestellt“

Im Gespräch mit der Schirmfrau des Netzwerks behinderter Frauen Berlin Marianne Buggenhagen. Für Frauen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,

Tel. und Fax: 030/61709167,

e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

30./31. Oktober

Mitfrauenversammlung des Weibernetz e.V.

Austausch und Thematisches von und für Frauen mit Behinderung mit Überraschungs-Kultur-Einheit.

Ort: Hamburg

Infos: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85,

Fax: 0561/72 885-53,

e-mail: info@weibernetz.de

Weitere aktuelle Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 2, 5, 6, 7, 8: Brigitte Faber

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

S. 6 „Halt Leichte Sprache“: Jörg Fretter

alle anderen:

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.): Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache, Kassel 2008, mit Zeichnungen von Reinhild Kassing und Sonja Karle

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V., Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@menschzuerst.de, www.menschzuerst.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
 - Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____